



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1118
Steuernummer:	18 / 442 / 53640
Sicherheitsnummer:	50134218

Finanzamt Schöneberg, Potsdamer Str. 140, 10783 Berlin

Firma  
H.P. Mielczarek  
Jörn Meyer  
Friedrich-Wilhelm-Platz 3  
12161 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen/  
Steuernummer: 18 / 442 / 53640

Bearbeiterin: Frau Tebinka

Dienstgebäude: Potsdamer Str. 140  
10783 Berlin

Zimmer: 424

Telefon: 030 9024-180

Direktwahl: 030 9024 - 18700

E-Mail: poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de

Datum: 28.03.2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma H.P. Mielczarek, Jörn Meyer, Friedrich-Wilhelm-Platz 3, 12161 Berlin</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.03.2023 bis zum 27.03.2026**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
U-Bahn U1 + U3  
Kurfürstenstraße  
U-Bahn U2 Bülowstraße  
Bus M19, M48, M85, 106, 187

**Sprechzeiten**  
Angaben zu den Öffnungszeiten  
finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

**Kreditinstitut**  
Berliner Sparkasse  
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BIC BELA2333

Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDE33XXX

**Internet** [www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
**Telefax** 030/9024-18900